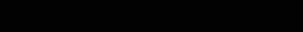


## **AW: Bebauung Schulgelände Ballerstaedtweg**

**Von:** "Ausschussdienst (Hamburg-Nord)" <ausschussdienst@hamburg-nord.hamburg.de>

**An:** "Michael Kahnt" 

**Datum:** 10.06.2015 14:35:40

---

Sehr geehrter Herr Kahnt,

nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich, kann ich Ihnen folgende Antwort mitteilen:

Die Anhandgabe für das Grundstück endet am 31.05.2016. Wenn die Frist ohne Einreichung eines Bauantrags verstreicht, entscheidet der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) über das weitere Vorgehen. Dies ist jedoch nicht zu befürchten, da der zukünftige Bauherr ein deutliches Bau-Interesse bekundet hat.

Da die Beurteilung eines Bauvorhabens im vorliegenden Fall auf der Grundlage geltenden Planrechts erfolgen kann, ist eine erneute Befassung des Stadtentwicklungsausschusses weder erforderlich noch vorgesehen. Zuständiges Gremium für die Behandlung von Verfahren nach Hamburgischer Bauordnung ist der Unterausschuss Bau (UA Bau) des jeweiligen Regionalausschusses (RegA), in diesem Fall der RegA Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel (RegA FuLA). Gemäß Geschäftsordnung der Bezirksversammlung berät der UA Bau des RegA in nicht-öffentlicher Sitzung. Entsprechend eines Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der BV Hamburg-Nord vom 25.09.2014 ist der Bauherr gehalten, sein Vorhaben mit der Schule, dem Elternrat sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern zu erörtern und darüber zu informieren. Nach Erteilung des Vorbescheides obliegt es dem Bauherrn weitere Schritte in die Wege zu leiten- z.B. einen Antrag auf Baugenehmigung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen




Bezirksamt Hamburg-Nord

Fachamt Interner Service

-Gremienbetreuung-

N / IS 11, Zimmer 403

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg



---

**Von:** Michael Kahnt [mailto: [REDACTED]]  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Juni 2015 10:51  
**An:** Ausschussdienst (Hamburg-Nord); [REDACTED]  
**Cc:** Bezirksamt Hamburg-Nord  
**Betreff:** Bebauung Schulgelände Ballerstaedtweg

**Sehr geehrte Damen und Herren,** [REDACTED]

im Rahmen des Ideenträgerwettbewerbes Wohnungsbau wurde u.a. ein 5000m<sup>2</sup> großes Teilstück der Schule Ballerstadtweg als für den Wohnungsbau geeignet identifiziert. Dieses Teilgrundstück wurde dem möglichen Investor anhandgegeben.

Mich würde interessieren, wann die Frist der Anhandgabe für das betroffene Teilgrundstück endet? Was passiert, falls der mögliche Investor die Frist der Anhandgabe quasi ungenutzt verstreichen läßt? Inwiefern werden die möglichen Bebauungspläne im Stadtentwicklungsausschuss Hamburg-Nord oder in einem anderen zuständigen Gremium des Bezirks Hamburg-Nord vorgestellt und besprochen? Welche weiteren Schritte sind nach der Erteilung des Vorbescheides von Seiten des Investors und von Seiten der zuständigen Behörden vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kahnt